

KOSTENLOSER PDF-GUIDE · UPDATE 2026

15 Punkte, mit denen Sie in nur 10 Minuten prüfen, ob Ihre Kamerasysteme rechtssicher betrieben werden.

Checkliste Videoüberwachung **DSGVO-konform 2026**

Inklusive der neuen Vorgaben aus dem EU AI Act 2026.

15

Punkte zum
Abhaken

5

Kapitel inkl.
EU AI Act

10 Min

bis zur
Klarheit



BEVOR SIE STARTEN

Warum diese Checkliste einen echten Unterschied macht

Kaum ein Thema wird im Mittelstand so häufig „mal eben“ erledigt wie die Überwachungskamera am Eingang — und kaum ein Thema birgt so viel unterschätztes Risiko. Rechtsgrundlage, Aufbewahrungsfrist, Beschilderung, Mitbestimmung: Was auf den ersten Blick nach Formalie klingt, ist bei einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der erste Punkt, der kontrolliert wird.

01

Was Sie in dieser Checkliste finden

15 konkrete Prüfpunkte, gegliedert in fünf Kapitel: Rechtsgrundlage, Aufbewahrung & Löschfristen, Beschilderung, Organisation & Mitbestimmung sowie die neuen Pflichten aus dem EU AI Act 2026 für Kameras mit KI-Funktionen.

02

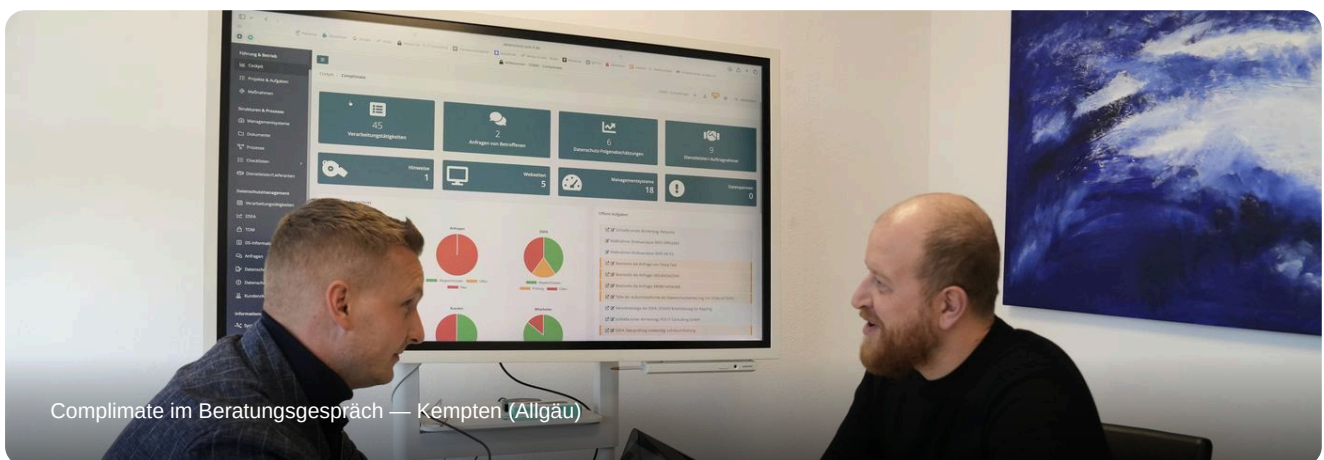
Wie Sie sie nutzen

Gehen Sie jedes Kapitel der Reihe nach durch und haken Sie auf der Kompaktübersicht am Ende ab, was bereits umgesetzt ist. Alles Offene wird zu Ihrer persönlichen To-do-Liste für die nächsten Wochen.

03

Für wen diese Checkliste gemacht ist

Für Geschäftsführer, Office- und Filialleitungen im Mittelstand, die Videoüberwachung im Einsatz haben oder planen — ganz ohne eigene IT- oder Rechtsabteilung im Rücken.



Complimate im Beratungsgespräch — Kempten (Allgäu)

KAPITEL 1 VON 5

01–04 · Rechtsgrundlage & Interessenabwägung

Der häufigste Fehler bei Betriebsprüfungen: Videoüberwachung wird installiert, ohne dass die rechtliche Grundlage sauber dokumentiert ist. Das ist der erste Punkt, den jede Aufsichtsbehörde abfragt.

01

Berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO geprüft

Für private Unternehmen ist das berechtigte Interesse (z. B. Schutz vor Diebstahl, Einbruch, Sachbeschädigung) in aller Regel die passende Rechtsgrundlage. Pauschale Begründungen wie „Sicherheit“ reichen dabei nicht — das konkrete Schutzinteresse muss benannt sein.

02

Interessenabwägung schriftlich dokumentiert

Vor der Installation schriftlich festhalten: Welches Interesse wird verfolgt? Warum ist Videoüberwachung erforderlich? Welche Schutzmaßnahmen für Betroffene wurden berücksichtigt? Diese Dokumentation müssen Sie der Aufsichtsbehörde auf Anfrage vorlegen können.

03

Erforderlichkeit geprüft — keine milderen Mittel verfügbar

Gibt es eine weniger eingriffsintensive Alternative (z. B. bessere Beleuchtung, Schließanlagen)? Nur wenn Videoüberwachung tatsächlich erforderlich ist, ist sie zulässig — besonders kritisch bei der Erfassung von Mitarbeitenden.

04

Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) bei Bedarf durchgeführt

Nach Art. 35 DSGVO ist eine DSFA Pflicht, wenn die Überwachung voraussichtlich ein hohes Risiko für Betroffene bedeutet. Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche gilt bei den Aufsichtsbehörden regelmäßig als solcher Fall.

Praxis-Tipp: Eine fehlende Interessenabwägung ist kein Kavaliersdelikt — sie gilt bei Kontrollen als eigenständiger Verstoß und wird unabhängig von der eigentlichen Kamera-Installation geprüft und geahndet.

KAPITEL 2 VON 5

05–07 · Aufbewahrung & Löschfristen

Aufnahmen dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es der Zweck erfordert — und genau hier laufen die meisten Systeme werkseitig viel zu lang.

05

Speicherdauer auf 48–72 Stunden begrenzt (Regelfall)

Für die meisten Anwendungsfälle gilt eine Speicherdauer von 48 bis 72 Stunden als angemessen. Bis zu 10 Tage sind nur bei besonders gefährdeten Objekten vertretbar — länger nur mit konkretem, dokumentiertem Anlass.

06

Automatisiertes Löschkonzept eingerichtet

Manuelle Löschrprozesse sind fehleranfällig und in einer Kontrolle schwer nachweisbar. Die automatisierte Überschreibung nach Ablauf der Frist gehört in jedes moderne Aufnahmesystem und in Ihre Datenschutzdokumentation.

07

Ausnahmen für Vorfälle klar geregelt

Bei einem konkreten Schadensfall (z. B. Diebstahl, laufende Ermittlung) dürfen einzelne Aufnahmen länger aufbewahrt werden — das muss aber begründet, dokumentiert und auf die betroffene Sequenz begrenzt sein, nicht auf den gesamten Datenbestand.



KAPITEL 3 VON 5

08–10 · Beschilderung & Transparenz

Ein einfacher Aufkleber „Videoüberwacht“ reicht seit längerem nicht mehr aus. Die Informationspflicht ist zweistufig aufgebaut.

08

Gut sichtbares Hinweisschild vor dem überwachten Bereich

Piktogramm plus die wichtigsten Kerninformationen: Identität des Verantwortlichen, Zweck der Überwachung, Rechtsgrundlage und Speicherdauer — angebracht, bevor Betroffene den erfassten Bereich betreten.

09

Vollständige Datenschutzinformation abrufbar

Die ausführlichen Informationen (u. a. Kontakt des Datenschutzbeauftragten, Betroffenenrechte) müssen leicht zugänglich sein — z. B. per QR-Code auf dem Schild oder Verweis auf die Website.

10

Verantwortlicher und Kontakt eindeutig benannt

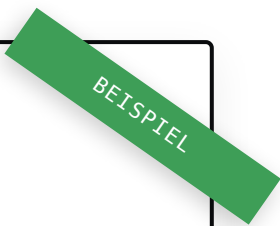
Betroffene müssen ohne Recherche erkennen können, wer für die Kameras verantwortlich ist und wie sie diese Person oder Stelle erreichen — das ist Grundvoraussetzung für die Ausübung von Betroffenenrechten.

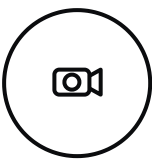
Praxis-Tipp: Lassen Sie Ihr Hinweisschild einmal von jemandem gegenlesen, der Ihr Unternehmen nicht kennt. Wenn diese Person nicht in 5 Sekunden weiß, wer verantwortlich ist und warum gefilmt wird, reicht das Schild nicht aus.

• BEISPIEL VON COMPLIMATE

So könnte Ihr Hinweisschild aussehen

Ein Muster zur Orientierung — übernehmen Sie den Aufbau, ersetzen Sie die Angaben durch Ihre eigenen und lassen Sie das Schild im Zweifel von uns gegenprüfen. Der QR-Code hier ist nur ein Platzhalter und führt zu keiner echten Seite.





Videoüberwachung

Video surveillance · Dieser Bereich wird videoüberwacht

VERANTWORTLICHER	Complimate GmbH, Edisonstraße 2, 87437 Kempten (Allgäu)
ZWECK DER VERARBEITUNG	Schutz von Personen und Eigentum vor Diebstahl, Einbruch und Sachbeschädigung
RECHTSGRUNDLAGE	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse)
SPEICHERDAUER	72 Stunden, danach automatisierte Löschung
KONTAKT / DATENSCHUTZ	datenschutz@complimate.de · +49 831 20699230

Weitere Informationen
Vollständige Datenschutzhinweise inkl. Betroffenenrechte über den QR-Code oder unter complimate.de/datenschutzerklaerung.



PLATZHALTER

So nutzen Sie diese Vorlage: Layout übernehmen, Felder mit Ihren eigenen Angaben füllen, echten QR-Code zu Ihrer Datenschutzseite erzeugen, in mind. DIN A5 drucken und laminiert gut sichtbar vor dem überwachten Bereich anbringen.

KAPITEL 4 VON 5

11–13 · Organisation, Mitbestimmung & Dienstleister

Videoüberwachung ist nie nur ein technisches Thema — sie betrifft Mitbestimmungsrechte, interne Zugriffsregeln und jeden externen Dienstleister, der Zugang zu den Aufnahmen hat.

11

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) aktuell

Zweck, betroffene Personengruppen, Empfänger, Speicherfrist sowie technische und organisatorische Maßnahmen müssen im VVT dokumentiert und bei Veränderungen am System aktualisiert sein.

12

Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat abgeschlossen

Sobald Kameras das Verhalten oder die Leistung von Mitarbeitenden erfassen können (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG), hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht. Ohne dessen Zustimmung darf keine entsprechende Anlage in Betrieb gehen.

13

Zugriffsrechte geregelt, protokolliert und Verträge mit Dienstleistern vorhanden

Zugriff nur für berechtigte Personen nach dem Need-to-know-Prinzip, individuelle Zugangsdaten statt geteilter Passwörter, protokollierte Zugriffe — sowie ein Auftragsverarbeitungsvertrag mit jedem externen Dienstleister (Installation, Wartung, Cloud-Speicherung).

KAPITEL 5 VON 5 · NEU SEIT AUGUST 2026

14–15 · EU AI Act: Neue Pflichten für KI-Kameras

Seit dem 2. August 2026 gilt die EU-KI-Verordnung zusätzlich zur DSGVO — nicht anstelle von ihr. Betroffen sind Kamerasysteme mit KI-Funktionen wie Gesichtserkennung, Verhaltens- oder Emotionsanalyse.

14

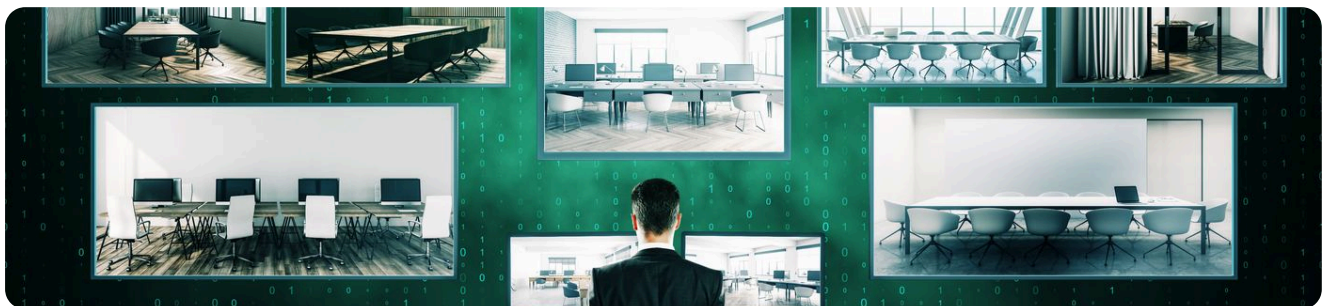
Geprüft, ob Ihr System KI-Funktionen aktiv nutzt

Viele moderne Kamerasysteme bringen KI-Funktionen wie Gesichtserkennung oder Verhaltensanalyse bereits werkseitig mit — oft unbemerkt aktiviert. Prüfen Sie Ihre Systemeinstellungen aktiv, nicht nur die ursprüngliche Kaufabsicht.

15

Verbotene Praktiken ausgeschlossen, Hochrisiko-Pflichten geprüft

Biometrische Echtzeit-Überwachung im öffentlichen Raum ist für Privatunternehmen grundsätzlich untersagt. Bei zulässigen Hochrisiko-Anwendungen gelten zusätzliche Pflichten: technische Dokumentation, Risikomanagement, menschliche Aufsicht und CE-Kennzeichnung — unabhängig von der DSGVO.



Wichtig: Die KI-Verordnung ersetzt die DSGVO nicht — sie kommt on top. Ein System kann DSGVO-konform betrieben werden und trotzdem gegen die KI-Verordnung verstoßen, wenn KI-Funktionen ungeprüft aktiv sind.

WAS AUF DEM SPIEL STEHT

Bußgelder auf einen Blick

Verstöße gegen DSGVO und EU-KI-Verordnung werden getrennt geprüft und können sich addieren — das eine ersetzt das andere nicht.

REGELWERK	VERSTOSS	BUSSGELDRAHMEN
DSGVO	Verstöße gegen Grundprinzipien der Verarbeitung (z. B. fehlende Rechtsgrundlage, Löschkonzept)	bis 20 Mio. € / 4 % Jahresumsatz
EU AI Act	Verbotene biometrische Echtzeit-Überwachung	bis 35 Mio. €
EU AI Act	Verstöße gegen Hochrisiko-Pflichten	bis 15 Mio. €
EU AI Act	Falschinformationen gegenüber Behörden	bis 7,5 Mio. €

Einordnung für den Mittelstand: Die Höchstbeträge betreffen Extremfälle bei großen Unternehmen. Realistischer für KMU sind Auflagen, Nachbesserungsanordnungen und Bußgelder im niedrigen bis mittleren fünfstelligen Bereich — das relevantere Risiko ist meist der Aufwand und Vertrauensverlust einer Behördenprüfung selbst.

ALLE 15 PUNKTE AUF EINEN BLICK

Ihre Kompakt-Checkliste zum Abhaken

RECHTSGRUNDLAGE

- ☐ Berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO geprüft
- ☐ Interessenabwägung schriftlich dokumentiert
- ☐ Erforderlichkeit geprüft, keine milderer Mittel
- ☐ DSFA bei hohem Risiko durchgeführt

AUFBEWAHRUNG

- ☐ Speicherdauer auf 48–72 h begrenzt
- ☐ Automatisiertes Löschkonzept eingerichtet
- ☐ Ausnahmen für Vorfälle klar geregelt

BESCHILDERUNG

- ☐ Gut sichtbares Hinweisschild vor Ort
- ☐ Vollständige Datenschutzinfo abrufbar (QR-Code)
- ☐ Verantwortlicher & Kontakt eindeutig benannt

ORGANISATION

- ☐ VVT ist aktuell
- ☐ Betriebsvereinbarung mit Betriebsrat abgeschlossen
- ☐ Zugriffsrechte geregelt, AV-Verträge vorhanden

EU AI ACT 2026

- ☐ Geprüft, ob KI-Funktionen aktiv genutzt werden
- ☐ Verbotene Praktiken ausgeschlossen, Hochrisiko-Pflichten geprüft

Alles abgehakt? Dann sind Sie bereits weiter als die meisten Unternehmen im Mittelstand. Offene Punkte — auch nur einer — sind ein guter Anlass für eine kurze, kostenlose Ersteinschätzung.

IHR PARTNER FÜR COMPLIANCE

Wer hinter dieser Checkliste steht

Complimate (ehemals PCK IT Consulting) begleitet Unternehmen aus Kempten und dem gesamten deutschsprachigen Raum bei Datenschutz, Informationssicherheit und Compliance — von der Erstanalyse bis zur schlüsselfertigen Umsetzung.

01

Schlüsselfertige Lösungen

Wir setzen um, statt nur zu beraten — auch ohne eigene IT-Abteilung auf Kundenseite.

02

Immer aktuelles Recht

DSGVO, ISO 27001, TISAX®, NIS 2 und jetzt der EU AI Act — wir verfolgen Änderungen laufend für Sie.

03

Verständlich statt Juristendeutsch

Pragmatisch, lösungsorientiert, auf Augenhöhe — für Familienunternehmen genauso wie für wachsende Mittelständler.

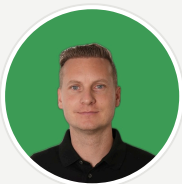
04

Branchenerfahrung

Von Automobilzulieferern über Kommunen bis zu Pflegeeinrichtungen — wir kennen die Besonderheiten Ihrer Branche.

„Dank des Engagements und der Expertise von Complimate konnten wir unser Sicherheitsniveau rasch erhöhen und pünktlich zur TISAX®-Zertifizierung antreten.“

Prof. Dr. Markus Krug · CEO, M Dynamix



„Die Sicherheit Ihrer Unternehmensdaten ist unser Anliegen, damit Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können!“

Johannes Landerer · Geschäftsführer Complimate GmbH

SO GEHT ES WEITER

Von der Checkliste zur rechtssicheren Lösung

Diese Checkliste zeigt Ihnen, wo Sie stehen. Den Rest übernehmen wir — Schritt für Schritt, transparent und ohne dass Sie sich selbst durch Paragraphen kämpfen müssen.

1 Kostenlose Erst-Analyse anfragen

In 24 Stunden erhalten Sie eine unverbindliche Einschätzung Ihrer aktuellen Videoüberwachung.

2 Persönliches Gespräch

Wir gehen gemeinsam durch, welche der 15 Punkte bei Ihnen bereits stehen — und welche fehlen.

3 Schlüsselfertige Umsetzung

Von Interessenabwägung über Beschilderung bis zur Betriebsvereinbarung übernehmen wir die Umsetzung für Sie.

Jetzt kostenloses Erstgespräch buchen

Unverbindlich · direkt online Termin wählen

[Termin buchen →](#)

☎ +49 831 20699230

✉ info@complimate.de

Edisonstraße 2, 87437 Kempten (Allgäu)